Corona Hilfen

Mittwoch, 18. März 2020

15:45

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Link** | **Titel** | **Beschreibung** |
| <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html> | Startseite Corona Hilfe der **KfW** | Für in Not geratene Unternehmen hat die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern.  Die KfW wird dazu die bestehenden Kredite für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen verbessern. |
| <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/> | Startseite des **Unternehmerkredits** für Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt agieren und maximal 2 Mrd. € Jahresumsatz aufweisen | Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) von bis zu 80% für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) für Betriebsmittel- und Investitionskredite bis 200 Mio. EUR Kreditvolumen. |
|  | Was wird gefördert? | Alles, was für Ihre unternehmerische Tätigkeit notwendig ist.  Z.B.  Investitionen, Betriebsmittel (Mittel zur Gewährleistung des laufenden Betriebes, Warenlager, Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, auch Übernahmen und tätige Beteiligungen, Leasing |
|  | Ablauf: | * 1. Finanzierungspartner finden: Hausbank, Sparkasse, Genossenschaftsbank, Commerzbank, etc.   Die KfW empfiehlt ggf. mit mehreren Banken zu sprechen, falls es zu Unstimmigkeiten kommen sollte.   * 1. Kredit beantragen (mit Bank zusammen)   2. Antrag wird geprüft   3. Kreditvertrag abschließen |
|  | Formulare und Merkblätter | Der beantragende Unternehmer kann sich vorab mit Hilfe diverser Merkblätter auf den Antrag vorbereiten |
| <https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf> | Merkblatt für den KfW-Unternehmerkredit | Fokus liegt in dieser Zusammenfassung auf der Betriebsmittelfinanzierung um ausreichend Liquidität zu gewährleisten.    Betriebsmittelfinanzierungen gibt es mit den folgenden beiden Varianten:   * 2 Jahre endfällig und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit * bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit     Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt.  Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten vom Finanzierungspartner festgelegt.    Bereitstellung   * Die Auszahlung erfolgt zu 100 % des zugesagten Betrags. * Der Betrag ist in einer Summe oder in Teilen abrufbar. * Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Zusage. Diese kann im Einzelfall verlängert werden. * Für den noch nicht abgerufenen Betrag wird beginnend ab 2 Bankarbeitstagen und 6 Monaten nach dem Zusagedatum der KfW eine Bereitstellungsprovision von 0,15 % pro Monat berechnet.     Während der tilgungsfreien Anlaufjahre zahlen Sie lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge.  Danach wird der Kredit   * vierteljährlich in gleich hohen Raten zurückgezahlt. * bei endfälliger Tilgung zum Laufzeitende zurückgezahlt.   Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden. |
| <https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000000075-De-minimis-Erklärung-des-Antragstellers.pdf> | De-minimis-Erklärung des Antragstellers (**notwendige Unterlage**) | De-minimis-Erklärung des Antragstellers über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen    Der Antragssteller muss erklären, ob er im laufenden Kalenderjahr bereits sog. De-minimis-Beihilfen erhalten hat.  Die De-minimis-Beihilfe-Regelung macht eine Beihilfe, die ein EU-Mitgliedstaat einem Unternehmen gewährt und deren Betrag als geringfügig anzusehen ist – unter bestimmten Voraussetzungen – nicht weiter genehmigungspflichtig durch die Europäische Kommission („Bagatellbeihilfe“). |
| <https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000000095-Vereinfachte-Selbsterklärung-KMU.pdf> | Formular zur Erklärung der Größe des Unternehmens (**bei KMU notwendig**)        und | Mitarbeiterzahl  Jahresumsatz  Bilanzsumme |
| <https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000000196-KMU-Definition.pdf> | 10-seitiges Merkblatt zur Größendefinition eines Unternehmens | Grob zusammengefasst:    Kleinstunternehmen:   * < 10 Mitarbeiter und * Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme max. 2 Mio. €     Kleine Unternehmen:   * < 50 Mitarbeiter und * Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme max. 10 Mio. €     Mittlere Unternehmen:   * < 250 Mitarbeiter und * Jahresumsatz max. 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. € |
| <https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000000106-Einwilligungserklärung-SCHUFA-Klausel.pdf> | Einwilligung für Auskunftei­anfragen, z. B. für eine SCHUFA-Auskunft    Für nicht bilanzierende Antragsteller | "Schufa" Auskunft für Antragssteller, die nicht nach handels-/steuerrechtlichen Vorschriften bilanzieren. |
| <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/BDO/Risikoprüfung_037-47_75-76_Unterlagen.pdf> | Unterlagen zur Risikoprüfung für die Antragsstellung. | Unterlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung für das antragstellende Unternehmen  Die letzten zwei Jahresabschlüsse inklusive Verbindlichkeitenspiegel oder Einnahmenüberschussrechnungen, jeweils inklusive Vorjahreszahlen    Unterlagen und Angaben zu weiteren risikorelevanten Sachverhalten  Z.B. bedeutende Kunden-/ Lieferantenabhängigkeiten    Unterlagen, die bei der Hausbank verbleiben  Für Freiberufler, Kleingewerbetreibende und Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts: Einwilligungserklärung für Auskunfteianfragen |
| <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html> | Allgemeine Informationen zu Corona-Hilfen des Bundeswirtschaftsministeriums | 1.Das Kurzarbeitergeld wird flexibler. Unternehmen können es künftig unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.  2.Die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck werden die Stundung von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet.  3.Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.  4.Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Scholz werden sich auch auf europäischer Ebene für ein koordiniertes und entschlossenes Vorgehen einsetzen. Die Bundesregierung begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro. |